



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Ostern 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Schwerbehindertenausgleichsabgabe

Was ist die Ausgleichsabgabe?

In Deutschland sind private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder anderen anrechnungsfähigen Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, zahlen sie eine sogenannte Ausgleichsabgabe, die je nach Erfüllungsquote gestaffelt ist.

Unternehmen müssen die Informationen, die zur Überprüfung der Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht notwendig sind, jährlich in einem sogenannten Anzeigeverfahren an ihre Agentur für Arbeit übermitteln. Die Frist muss bis zum **31. März des Folgejahres** eingehalten werden. Die Ausgleichsabgabe ist parallel dazu direkt an das zuständige Integrations-/Inklusionsamt zu überweisen, in dessen Zuständigkeit sich der Hauptsitz des Arbeitgebers befindet.

Pflichtarbeitsplätze und Höhe der Ausgleichsabgabe

Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zahlen Unternehmen monatlich eine Ausgleichsabgabe von 140 bis 720 EUR. Die Höhe ist davon abhängig, in welchem Umfang die Beschäftigungspflicht erfüllt wird.

Pflichtarbeitsplätze = Anteil Arbeitsplätze, die der Arbeitgeber nach der Beschäftigungspflicht mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzen muss.

Beispiel: hat der Arbeitgeber 100 Arbeitsplätze, muss er auf fünf Pflichtarbeitsplätzen schwerbehinderte oder andere anrechnungsfähige Menschen beschäftigen.

Pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz muss der Arbeitgeber pro Monat einen bestimmten Staffelnbetrag bezahlen. Die Höhe des Betrags ist abhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze und der Erfüllungsquote.

Neu: Ab dem Anzeigjahr 2024 ist ein erhöhter Staffelnbetrag für Arbeitgeber fällig, die keine anrechenbaren Personen beschäftigen.



Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Ostern 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Unternehmensgröße	Anzahl Pflichtarbeitsplätze	Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze	Kosten pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz	Kosten pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz ab 2024
60 und mehr Arbeitsplätze	5 %	0 %	360,- €	720,- €
		> 0 % bis < 2 %	360,- €	360,- €
		2 % bis < 3 %	245,- €	245,- €
		3 % bis < 5 %	140,- €	140,- €
40 bis weniger als 60 Arbeitsplätze	2	0	245,- €	410,- €
		> 0 bis < 1	245,- €	245,- €
		1 bis < 2	140,- €	140,- €
20 bis weniger als 40 Arbeitsplätze	1	0	140,- €	210,- €
		> 0 bis < 1	140,- €	140,- €
weniger als 20 Arbeitsplätze	keine Pflichtarbeitsplätze = keine Ausgleichsabgabe			

Unternehmen können durch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Blindenwerkstätten ihre Ausgleichsabgabe reduzieren.

Wenn Aufträge an anerkannte WfbM oder Blindenwerkstätten im Sinne des Blindenwaren-Vertriebsgesetzes vergeben wurden, können 50 Prozent der ausgewiesenen Arbeitsleistung der Werkstatt von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe abgezogen werden (§§ 223 und 226 SGB IX). Einkaufen können Firmen nicht nur Produkte, sondern auch Dienstleistungen, die von einer WfbM ausgeführt werden.

Anzeigeverfahren

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen die Daten, die zur Überprüfung der Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht nötig sind, jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Dabei wird die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze sowie die Zahl der anrechenbaren Beschäftigten im sogenannten Anzeigeverfahren übermittelt.

Die Anzeige kann mit der kostenlosen Software „IW-Elan“ erstellt und an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt werden. Alternativ können bei der Agentur für Arbeit Papierformulare bestellt werden.

Die Verwaltungszentren übernehmen für ihre Mandanten die fristgerechte Erstellung der Anzeige und veranlassen, sofern erforderlich, die Zahlung der Abgabe.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Ostern 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

Rauchmelder austauschen

Wie bekannt, gilt die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern in NRW für Wohnungen / Wohnhäusern seit dem 01.04.2013, damals verabschiedet mit einer Übergangsfrist für Bestandsbauten bis Ende 2016. Je nach Einbautermin sind die Melder damit heute bereits 10 Jahre alt oder älter.

Bitte beachten Sie, dass nicht nur die eingesetzten Batterien, sondern auch **die Rauchwarnmelder selber meist eine begrenzte Lebensdauer von 10 Jahren haben** (teilweise auch kürzer, abhängig vom Hersteller). Damit gilt nach DIN-Norm 14676, dass diese nach dieser Zeit ausgetauscht werden müssen. Hintergrund ist die sensible Messtechnik, die nicht unbegrenzt haltbar ist und im Laufe der Zeit durch Rauch und Schmutz beeinträchtigt wird. Die Lebensdauer der Melder lässt sich meist auf der Rückseite der Geräte ablesen.

Da der Vermieter für Installation und Austausch verantwortlich ist, bitten wir um Beachtung dieser Vorschrift.

Infos aus dem Fachbereich Finanzen

derzeit keine Themen

News aus Ihrem Verwaltungszentrum

Save the Date: Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung wird am 05.11.25 stattfinden. Wir bitten alle Vorsitzenden und die gewählten Delegierten sich den Termin jetzt schon mal vorzumerken.

Wie jedes Jahr erfolgt dann fristgerecht eine Einladung mit Tagesordnung und Ortsangabe.

Vorstellung Alina Dahmen

Mein Name ist Alina Dahmen und ich bin 21 Jahre alt.

Ich habe im Januar 2022 meine Ausbildung zur Bankkauffrau abgeschlossen und anschließend mein Abitur nachgeholt, um größtmögliche Flexibilität auf meinen weiteren Lebensweg zu erhalten. Seit Dezember 2024 gehöre ich zur Abteilung Finanzen im Verwaltungszentrum Aachen.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Ostern 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Ich lebe auf einem Bauernhof in Übach-Palenberg und nutze meine Freizeit für anfallende Arbeiten oder um ehrenamtlichen Tätigkeiten nachzugehen. Ich freue mich sehr Teil des Rechnungsteams zu sein und neue Erfahrungen sammeln zu können.

Vorstellung Edith Ruthenberg

Mein Name ist Elena Ruthenberg, ich bin 35 Jahre alt und bin vor drei Jahren aus Düsseldorf nach Aachen gezogen.

Seit dem 1. Februar 2025 bin ich Teil des Teams Liegenschaften des Verwaltungszentrums Aachen.

Nach meinem Studium der Architektur fokussierte ich mich auf die Immobilienbranche und arbeitete als Regionalvermieterin, Forderungsmanagerin und Objektbuchhalterin. Danach war ich als kaufmännische Angestellte im Bereich der WEG-Verwaltung und technischen Objektbetreuung tätig. Ich freue mich nun die kirchliche Verwaltung zukunftsorientiert mitgestalten zu dürfen.



© Foto von [freestocks](#) auf [Unsplash](#)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes Osterfest!